

Einstiegsqualifizierung

„Glasherstellung / Glasweiterverarbeitung“

Tätigkeitsbereiche:

- Handhaben von Werkzeugen und Betriebsmitteln
- Glasarten, Werkstoffe und Betriebsmittel
- Verfahren der Glasherstellung bzw. Glasweiterverarbeitung
- Transport und Lagerung
- Metallbearbeitung
- Instandhaltungsarbeiten an Maschinen und Anlagen
- Einrichten, Umrüsten und Prüfen von Maschinen, Systemen und Produktionsanlagen
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

Einstiegsqualifizierung „Glaserstellung / Glasweiterverarbeitung“

Tätigkeiten	Zu vermittelnde Fertigkeiten und Kenntnisse
Handhaben von Werkzeugen und Betriebsmitteln	• Glasbearbeitungswerkzeuge auswählen, handhaben, pflegen und instandhalten • Schleif- und Poliermittelträger sowie Schleif- und Poliermittel bereitstellen, anwenden und aufbewahren
Glasarten, Werkstoffe und Betriebsmittel	• Glas nach Arten und Verwendungszweck unterscheiden • Wichtige Glasarten nennen
Verfahren der Glaserstellung bzw. Glasweiterverarbeitung	• Gemengeaufbereitung überwachen • Schmelzprozess überwachen • Weiterbearbeitungsverfahren anwenden
Transport und Lagerung	• Transport und Lagerung der Betriebs- und Hilfsstoffe sowie der Produkte sicherstellen • Störungen erkennen und Maßnahmen zu deren Beseitigung ergreifen • Glasprodukte zusammenstellen und verpacken
Metallbearbeitung	• Werkstoffe manuell und maschinell bearbeiten, insbesondere durch Bohren, Schleifen, Feilen, Gewindeschneiden und Sägen • Werkstücke durch Messen und Lehren auf Maßgenauigkeit prüfen
Instandhaltungsarbeiten an Maschinen und Anlagen	• Werkzeuge, Prüfzeuge, Maschinen und Geräte warten • Betriebsstoffe, insbesondere Öle, Kühl- und Schmierstoffe, nach Vorschriften auffüllen, wechseln und sammeln
Einrichten, Umrüsten und Prüfen von Maschinen, Systemen und Produktionsanlagen	• Werkzeuge, Vorrichtungen, Formen und Modelle einrichten und einstellen
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	• Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen • Berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden • Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten • Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen

Unternehmen X

Betriebliches Zeugnis

Teilnehmer/in

geboren am.....in.....

Er/Sie hat in der Zeit vombis.....an der

Einstiegsqualifizierung Glasherstellung/Glasweiterverarbeitung

teilgenommen.

Leistungsbeurteilung:

Beurteilungskriterien:

	Wahrnehmung der Beobachtung				
Kriterium	ausgeprägt erkennbar	gut erkennbar	ausreichend erkennbar	schwach erkennbar	nicht erkennbar
Fachqualifikation					
zielorientierte Arbeitsweise					
sachgerechter Umgang mit den Werkstoffen					
Arbeitsplatzvorbereitung, Sauberkeit und Ordnung					
Einhaltung der Sicher- heitsbestimmungen					
Qualitätsorientierung					

Das Qualifikationsziel ist erreicht, wenn mindestens vier der Beurteilungskriterien mit mindestens „ausreichend erkennbar“ bewertet werden.

Datum:

Unterschrift:



Zertifikat

NACH PUNKT I. 2 NATIONALER PAKT FÜR AUSBILDUNG UND FACHKRÄF-
TENACHWUCHS IN DEUTSCHLAND

Moritz Mustermann

geboren am 13. August 1982 in Musterstadt

hat in der Zeit vom..... bis.....

bei dem Unternehmen.....

an der **Einstiegsqualifizierung**

Glasherstellung/Glasweiterverarbeitung

teilgenommen.

Während dieser Zeit wurde er/sie auf der Grundlage eines mit der IHK abgestimm-
ten Konzeptes fachlich qualifiziert.

Inhalte der Einstiegsqualifizierung:

- Handhaben von Werkzeugen und Betriebsmitteln
- Glasarten, Werkstoffe und Betriebsmittel
- Verfahren der Glasherstellung bzw. Glasweiterverarbeitung
- Transport und Lagerung
- Metallbearbeitung
- Instandhaltungsarbeiten an Maschinen und Anlagen
- Einrichten, Umrüsten und Prüfen von Maschinen, Systemen und Produk-
tionsanlagen
- Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

Die Tätigkeiten der Einstiegsqualifizierung entsprechen Teilen der anerkannten Be-
rufsausbildung des Flachglasmechanikers oder Verfahrensmechanikers Glastechnik.
Bei einer anschließenden Ausbildung in diesen Berufen ist eine Anrechnung von bis
zu sechs Monaten möglich. Einstiegsqualifizierungen gem. § 54a SGB III sind im
Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 2 zugeordnet.

Musterstadt, den

Industrie- und Handelskammer
Musterregion I Musterstadt

Die Geschäftsführung

Stempel